

5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „1,84 Euro“ durch die Angabe „1,92 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „1,95 Euro“ durch die Angabe „2,03 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „1,63 Euro“ durch die Angabe „1,70 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „1,43 Euro“ durch die Angabe „1,48 Euro“ ersetzt.

2 § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „0,65 Euro“ durch die Angabe „0,69 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,68 Euro“ durch die Angabe „0,73 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „0,57 Euro“ durch die Angabe „0,61 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „0,50 Euro“ durch die Angabe „0,53 Euro“ ersetzt.

3 Das Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Für die Rostocker Straße wird die Straßenreinigung von den Anlieger(innen) auf die Stadt übertragen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.